

Produktinformationsblatt für die Handy-Versicherung Basic und Handy-Versicherung Premium

Mit diesem Produktinformationsblatt möchte Sie der Versicherer, die Telefónica Insurance S.A. (im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“), über die wesentlichen Merkmale der Handy-Versicherungen „**Basic**“ und „**Premium**“ informieren. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Lesen Sie daher bitte auch sorgfältig die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Datenschutzinformationen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Handy-Versicherung Basic: Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung der versicherten Sache. Wir bieten Ihnen einen **Reparaturservice**.

Handy-Versicherung Premium: Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung und bei Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl) oder Raub. Darüber hinaus sind Verbindungsgebühren versichert, die durch missbräuchliche Verwendung nach einer Entwendung entstehen.

Wir bieten i.d.R. einen 24-Stunden-Austauschservice innerhalb Deutschlands, soweit vom Hersteller angeboten, ansonsten eine schnelle Reparatur.

Es besteht bei der Handy-Versicherung Basic und Handy-Versicherung Premium Versicherungsschutz für die Zeit vom 13. bis 24. Monat nach dem Kauf, wenn die versicherte Sache aus ungeklärter Ursache nicht funktionsfähig ist und der Händler und/oder der Hersteller die Reparatur, den Tausch, einen Vertragsrücktritt oder eine Kaufpreisminderung ablehnen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden nicht eingeschränkt.

2. Versicherte Risiken

Wir versichern die durch ein plötzlich und unerwartet eingetretenes Ereignis (z.B. Bruchschaden, Flüssigkeitsschaden) beschädigte versicherte Sache. Die Versicherung gilt für Mobiltelefone und Tablet-PCs.

Die Selbstbeteiligung beträgt im Schadensfall 10% des auf dem Versicherungsschein vermerkten Gerätekaufpreises (ohne Rabatte) der versicherten Sache. Weitere Informationen zu versicherten und nicht versicherten Risiken finden Sie unter den §§ 1 und 2 der AVB.

3. Versicherungsprämie

Je nach Gerätekaufpreis (ohne Rabatte) und je nachdem ob eine Handy-Versicherung Basic oder Handy-Versicherung Premium vereinbart ist, gelten unterschiedliche Prämiensätze. Ihre Prämie wird auf Ihrem Versicherungsschein vermerkt. Die Prämie wird von Ihrem Prepaid-Guthaben oder mit Ihrer Mobilfunkrechnung oder per Bankeinzug aufgrund des von Ihnen erteilten Lastschriftmandats eingezogen.

Genauere Informationen finden Sie unter § 4 der AVB.

4. Ausschlüsse

Wichtige Ausschlussgründe sind:

- Schäden oder Funktionsstörungen, die auf Reparaturversuche oder die Reparatur durch eine nicht durch den Hersteller autorisierte Fachwerkstatt, technische Änderungen, Eingriffe in das Betriebssystem, betriebsbedingte Abnutzung oder Beschädigung (z.B. Kratzer, Dellen oder Risse, welche die Funktionalität nicht einschränken) oder Alterung (z.B. gewöhnlicher Leistungsabfall von Akkus) zurückzuführen sind;
- Schäden oder Funktionsstörungen, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Bei Vorsatz verlieren Sie den Versicherungsschutz vollständig. Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Ersatzleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen;
- Funktionsstörungen an oder durch Software (z.B. durch Computerviren, Programmierfehler oder Updates).

Weitere Ausschlussgründe finden Sie in § 2 der AVB.

5. Obliegenheiten

Sie sind unter anderem verpflichtet,

- während der Vertragslaufzeit die versicherte Sache entsprechend den Angaben in der Gebrauchsanleitung sachgemäß zu handhaben;
- den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, bei uns zu melden (Hotline: 089 70 80 92 74, E-Mail: hv@telefonicainsurance.de, Online-Service-Portal: www.telefonicainsurance.de/service) und bei Abhandenkommen gleichzeitig Ihre SIM-Karte sperren zu lassen;
- im Fall von Diebstahl oder Raub unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und die Nummer des Aktenzeichens sowie die Anzeige zu übermitteln.

Weitere Obliegenheiten im Versicherungsfall sowie nähere Angaben zu Folgen einer Obliegenheitsverletzung entnehmen Sie bitte § 7 der AVB.

6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Abschluss der Versicherung ist i.d.R. nur innerhalb der ersten 30 Tage nach Kauf, bei nachweislich unbeschädigtem Zustand, möglich.

Ihr Antrag auf Abschluss der gewählten Handy-Versicherung gilt als angenommen, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Unterlagen nach der VVG-InfoV übergeben wurden oder elektronisch zugegangen sind, und endet mit dem Ende des Versicherungsvertrages gemäß § 3 Absatz (4) oder (5) der AVB.

Weitere Informationen zum Beginn und zum Ende des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der AVB.

7. Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages

- Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der übrigen Versicherungsunterlagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Den vollständigen Text der Widerrufsbelehrung finden Sie im Versicherungsantrag/Versicherungsschein, der Ihnen ausgehändigt oder elektronisch zugestellt wird.
- Die Versicherung kann mit 1-monatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit.
- Der Vertrag kann von beiden Parteien im Schadensfall (bis zum Ablauf von 1 Monat nach Entschädigung oder Ablehnung) gekündigt werden.
- Ihre Widerrufs- bzw. Kündigungserklärung ist in Textform an uns zu richten, und zwar per E-Mail: hv@telefonicainsurance.de, Fax: 089 70 80 92 75 oder per Brief: Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland, Handy-Versicherung, Postfach 50 06 80, 80976 München.

Datenschutzinformationen

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) über die Servicepartner der Telefónica Insurance S.A. die zur Verwaltung und Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendigen Angaben zu Ihrer Person (Daten aus dem Antrag, Versicherungsvertrag und Leistungsdaten) erheben, verarbeiten, speichern und nutzen.

Im Zuge der Bearbeitung eines Schadensfalles kann es ggf. notwendig sein, Anfragen an Dritte (z.B. Schädiger, andere Versicherer) zu richten oder persönliche Daten mit diesen auszutauschen.

Ihre Rechte

Auf Ihren Wunsch geben wir Ihnen Auskunft über die gespeicherten Sie betreffenden persönlichen Daten sowie die jeweiligen Datenempfänger. Außerdem können Sie die Einwilligung der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widerrufen.

Fragen

Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit entweder telefonisch an die Hotline 089 70 80 92 74 oder schriftlich an unseren Datenschutzbeauftragten richten, per E-Mail an: datenschutzbeauftragter@telefonicainsurance.de, per Brief an: Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland, Handy-Versicherung, Datenschutzbeauftragter, Postfach 50 06 80, 80976 München.

HOTLINE: 089 70 80 92 74 ONLINE SERVICE PORTAL: www.telefonicainsurance.de/service

Telefónica Insurance Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Handy-Versicherung Premium

§ 1 Was ist wo versichert?

- (1) Versichert ist weltweit das im Versicherungsantrag über die IMEI (International Mobile Equipment Identity) genau bezeichnete bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erworbene Mobilfunkgerät einschließlich der im Original-Lieferumfang enthaltenen Zubehörteile (Ladekabel, Ladeneinheit, Akku, Datenkabel, aber keine zusätzlichen Geräte wie z.B. Smartwatch), nachfolgend bezeichnet als „versicherte Sache“.
- (2) Um den Versicherungsvertrag abschließen zu können, müssen Sie als Versicherungsnehmer Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

§ 2 Welche Gefahren und Schäden sind versichert und welche nicht?

- (1) a) Wir reparieren oder ersetzen die durch ein plötzlich und unerwartet eingetretenes Ereignis (z.B. Bruchschaden, Flüssigkeitsschaden) beschädigte versicherte Sache.
 b) Außerdem ersetzen oder reparieren wir Ihnen die versicherte Sache, sofern diese innerhalb der Zeit vom 13. bis 24. Monat nach dem Kauf aus ungeklärter Ursache nicht funktionsfähig ist und der Händler und/oder der Hersteller die Reparatur, den Tausch, einen Vertragsrücktritt oder eine Kaufpreisminderung ablehnen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden nicht eingeschränkt.
 c) Wir ersetzen die durch Diebstahl oder Raub abhandengekommene versicherte Sache.
 d) Außerdem ersetzen wir Ihnen die Verbindungsgebühren, die Ihnen durch eine missbräuchliche Verwendung Ihres Gerätes durch Dritte nach einem Diebstahl oder Raub bis zur Kenntnis des Verlustes und der unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, veranlassten Sperrung Ihrer SIM-Karte entstanden sind (bis zu 2.000 €).
- (2) Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden oder Funktionsstörungen oder Verluste
 a) die innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf eintreten und für die eine gesetzliche Gewährleistung oder eine Garantie von Hersteller oder Händler unabhängig von der Verjährung besteht;
 b) die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Bei Vorsatz verlieren Sie den Versicherungsschutz vollständig. Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Ersatzleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen;
 c) durch unsachgemäße Handhabung entgegen den Empfehlungen der Gebrauchsanweisung, Reparaturversuche oder Reparatur durch eine nicht durch den Hersteller autorisierte Fachwerkstatt, technische Änderungen, Eingriffe in das Betriebssystem, betriebsbedingte Abnutzung oder Beschädigung (z.B. Kratzer, Dellen, Risse, welche die Funktionalität nicht einschränken) oder Alterung (z.B. Leistungsabfall von Akkus);
 d) an oder durch Software (z.B. durch Computerviren, Programmierfehler oder durch Updates);
 e) von persönlichen Daten, Software und Apps oder Guthaben, die auf der versicherten Sache gespeichert sind;
 f) wenn Sie die versicherte Sache vermieten und der Versicherungsfall während der Mietzeit eintritt;
 g) - ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen - durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, innere Unruhen und Terrorereignisse jeder Art, Erdbeben, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen oder Konfiszieren der versicherten Sache;
 h) an Teilen eines Satzes oder eines Artikels einheitlicher Art, Farbe oder Design außerhalb des Original-Lieferumfangs der versicherten Sache (z.B. Freisprecheinrichtung oder Smartwatch);
 i) durch Verlieren oder Verlegen.

§ 3 Wie kommt der Vertrag zustande, wann beginnt der Versicherungsschutz, welche Laufzeit hat er und wie kann er beendet werden?

- (1) Der Abschluss der Versicherung ist i.d.R. nur innerhalb der ersten 30 Tage nach Kauf, bei nachweislich unbeschädigtem Zustand, möglich.
- (2) Ihr Antrag auf Abschluss der gewählten Handy-Versicherung gilt als angenommen, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Unterlagen nach der VVG-InfoV übergeben wurden oder elektronisch zugegangen sind.
- (3) Der Versicherungsschutz beginnt mit Bezahlung der Erstprämie.
- (4) Die Versicherungsperiode beträgt mindestens 24 Monate, verlängert sich danach monatlich und endet automatisch nach maximal 60 Monaten. Die Versicherung kann beiderseitig mit einmonatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode gekündigt werden.
- (5) Der Vertrag kann im Schadensfall von Ihnen oder durch den Versicherer gekündigt werden. Dies kann bis zum Ablauf von 1 Monat nach Entschädigung oder Ablehnung erfolgen.

§ 4 Wann ist die Versicherungsprämie fällig und wie ist sie zu zahlen?

Die Erstprämie wird sofort mit Vertragsabschluss fällig und ist im Shop zu entrichten oder durch Erteilung eines Lastschriftmandats zum Bankeinzug freizugeben. Folgeprämien werden von Ihrem Prepaid-Guthaben oder mit Ihrer Mobilfunkrechnung oder per Bankeinzug aufgrund des von Ihnen erteilten Lastschriftmandats eingezogen.

§ 5 Was müssen Sie tun, wenn sich Ihre Vertragsdaten ändern?

Wenn sich Ihre Vertragsdaten ändern oder sich im Fall eines Garantiaustausches der versicherten Sache die IMEI (Seriennummer Ihres Gerätes) ändert, informieren Sie uns bitte (siehe § 10 Abs. (2)) unverzüglich.

§ 6 Wie, wann und in welchem Umfang leistet der Versicherer?

- (1) Nach Prüfung aller zur Schadensregulierung notwendigen Informationen und nach Bezahlung des vereinbarten Selbstbehaltes vor 16 Uhr von Montag bis Freitag (ohne gesetzliche Feiertage) ersetzen wir i.d.R. Ihre versicherte Sache innerhalb Deutschlands am folgenden Werktag (montags bis freitags) oder reparieren diese schnellstmöglich. Ort und Datum

der Lieferung Ihres Ersatzgerätes sind innerhalb Deutschlands frei vereinbar. Wenn wir Sie zu dem vereinbarten Termin nicht antreffen, werden wir ab dem dritten Zustellversuch die Zusatzkosten berechnen.

- (2) Die Selbstbeteiligung beträgt 10% des auf dem Versicherungsschein vermerkten Gerätekaufpreises (ohne Rabatte) der versicherten Sache.
- (3) Sie erhalten ein neuwertiges Austauschgerät gleicher Art und Güte - möglichst, aber nicht zwingend vom selben Hersteller - mit gleichwertiger Funktion. Für den Fall fehlender lieferbarer Alternativen oder falls der Hersteller keinen Austausch anbietet, erhalten Sie Ihr Originalgerät repariert zurück. Sie übergeben unserem Logistikpartner oder senden uns die defekte Sache (außer bei Raub/Diebstahl) kostenlos (Freewaylabel) zu. Für den Fall eines Austausches, bleibt das ausgetauschte Gerät, bis zur Überprüfung des durch Sie an uns geschickten beschädigten Gerätes, in unserem Eigentum. Falls sich bei der Überprüfung herausstellt, dass der festgestellte Schaden gemäß §§ 2 und 7 nicht versichert ist, z.B. wegen eines nicht autorisierten Reparaturversuches oder weil das Schadensbild nicht mit den zum Schadensverlauf gemachten Angaben übereinstimmt (siehe § 7 (1) e)), müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Rückabwicklung rechnen.

§ 7 Was haben Sie im Versicherungsfall zu beachten (Obliegenheiten)?

- (1) Sie sind verpflichtet,
 - a) während der Vertragslaufzeit die versicherte Sache entsprechend den Angaben der Gebrauchsanleitung sachgemäß zu handhaben;
 - b) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich über die Hotline oder das Online-Service-Portal anzuzeigen und bei Abhandenkommen gleichzeitig Ihre SIM-Karte sperren zu lassen;
 - c) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unseren Weisungen zu folgen;
 - d) auf Anforderung den Kaufbeleg über die versicherte Sache und den Beleg über den Abschluss der Handy-Versicherung zu übersenden;
 - e) uns bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen und wahrheitsgemäße Angaben zu machen;
 - f) uns die beschädigte Sache zu übergeben bzw. zuzusenden und uns im Falle des Austausches damit zu übereignen;
 - g) Maßnahmen zur Sperrung (z.B. beim Betriebssystem iOS) aufzuheben, damit eine Reparatur/ein Austausch ermöglicht wird.
Wird die Sperrung nicht beseitigt, müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Rückabwicklung rechnen.
 - h) im Fall von Diebstahl oder Raub unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und uns die Nummer des Aktenzeichens sowie die Anzeige zu übermitteln;
 - i) uns ein Wiederauftauchen der abhandengekommenen versicherten Sache unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Sollten Sie eine der in Absatz (1) genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie nachzuweisen. Wir sind jedoch in jedem Fall zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit arglistig verletzt.

§ 8 Was gilt, wenn ein anderer Vertrag Versicherungsschutz bietet?

Soweit Sie eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung beanspruchen können (z.B. Hausratversicherung), besteht kein Schutz aus diesem Vertrag (Subsidiarität).

§ 9 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig?

- (1) Dieser Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Die Vertragsbedingungen und alle weiteren Informationen sowie die sonstige Kommunikation erfolgen in deutscher Sprache.
- (3) Für Klagen gegen Sie ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für Klagen gegen uns sind das Gericht nach Absatz (3) Satz 1 sowie die Gerichte örtlich zuständig, in deren Bezirk unser Geschäftssitz liegt.

§ 10 Wer ist der Versicherer? An wen können Sie sich wenden?

- (1) Der Versicherungsvertrag wird abgeschlossen mit **Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München**, BaFin Reg.-Nr. 5157, Hauptsitz der S.A. ist Luxemburg. Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Christian Gerwinat, HRB 198107 AG München. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich Nichtlebensversicherungen.
- (2) Für alle Fragen zum Versicherungsschutz erreichen Sie uns unter:
Telefon 089 70 80 92 74, Fax 089 70 80 92 75
 E-Mail: hv@telefonicainsurance.de
 Brief: **Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland Handy-Versicherung, Postfach 50 06 80, 80976 München**

Sollte es Anlass geben, sich über uns zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an die Hotline, an beschwerde@telefonicainsurance.de oder o.g. Postadresse. Wir werden Ihr Anliegen ernst nehmen. Daneben können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Postfach 13 08, 53003 Bonn, Telefon 0228/4108-0, Fax -1550, E-Mail: poststelle@bafin.de oder zur Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> an die EU-Kommission wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg einzuschlagen, bleibt davon unberührt.

HOTLINE: 089 70 80 92 74

ONLINE-SERVICE-PORTAL:

www.telefonicainsurance.de/service

Telefónica Insurance Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Handy-Versicherung Basic

§ 1 Was ist wo versichert?

- (1) Versichert ist weltweit das im Versicherungsantrag über die IMEI (International Mobile Equipment Identity) genau bezeichnete bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erworbene Mobilfunkgerät einschließlich der im Original-Lieferumfang enthaltenen Zubehörteile (Ladekabel, Ladeteil, Akku, Datenkabel, aber keine zusätzlichen Geräte wie z.B. Smartwatch), nachfolgend bezeichnet als „versicherte Sache“.
- (2) Um den Versicherungsvertrag abschließen zu können, müssen Sie als Versicherungsnehmer Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

§ 2 Welche Gefahren und Schäden sind versichert und welche nicht?

- (1) a) Wir reparieren die durch ein plötzlich und unerwartet eingetretenes Ereignis (z.B. Bruchschaden, Flüssigkeitsschaden) beschädigte versicherte Sache.
b) Außerdem reparieren wir Ihnen die versicherte Sache, sofern diese innerhalb der Zeit vom 13. bis 24. Monat nach dem Kauf aus ungeklärter Ursache nicht funktionsfähig ist und der Händler und/oder der Hersteller die Reparatur, den Tausch, einen Vertragsrücktritt oder eine Kaufpreisminderung ablehnen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden nicht eingeschränkt.
- (2) Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden oder Funktionsstörungen oder Verluste
 - a) die innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf eintreten und für die eine gesetzliche Gewährleistung oder eine Garantie von Hersteller oder Händler unabhängig von der Verjährung besteht;
 - b) die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Bei Vorsatz verlieren Sie den Versicherungsschutz vollständig. Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Ersatzleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen;
 - c) durch unsachgemäße Handhabung entgegen den Empfehlungen der Gebrauchsanweisung, Reparaturversuche oder Reparatur durch eine nicht durch den Hersteller autorisierte Fachwerkstatt, technische Änderungen, Eingriffe in das Betriebssystem, betriebsbedingte Abnutzung oder Beschädigung (z.B. Kratzer, Dellen, Risse, welche die Funktionalität nicht einschränken) oder Alterung (z.B. Leistungsabfall von Akkus);
 - d) an oder durch Software (z.B. durch Computerviren, Programmierfehler oder durch Updates);
 - e) von persönlichen Daten, Software und Apps oder Guthaben, die auf der versicherten Sache gespeichert sind;
 - f) wenn Sie die versicherte Sache vermieten und der Versicherungsfall während der Mietzeit eintritt;
 - g) - ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen - durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, innere Unruhen und Terrorereignisse jeder Art, Erdbeben, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen oder Konfiszieren der versicherten Sache;
 - h) an Teilen eines Satzes oder eines Artikels einheitlicher Art, Farbe oder Design außerhalb des Original-Lieferumfangs der versicherten Sache (z.B. Freisprecheinrichtung oder Smartwatch).

§ 3 Wie kommt der Vertrag zustande, wann beginnt der Versicherungsschutz, welche Laufzeit hat er und wie kann er beendet werden?

- (1) Der Abschluss der Versicherung ist i.d.R. nur innerhalb der ersten 30 Tage nach Kauf, bei nachweislich unbeschädigtem Zustand, möglich.
- (2) Ihr Antrag auf Abschluss der gewählten Handy-Versicherung gilt als angenommen, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Unterlagen nach der VVG-InfoV übergeben wurden oder elektronisch zugegangen sind.
- (3) Der Versicherungsschutz beginnt mit Bezahlung der Erstprämie.
- (4) Die Versicherungsperiode beträgt mindestens 24 Monate, verlängert sich danach monatlich und endet automatisch nach maximal 60 Monaten. Die Versicherung kann beiderseitig mit einmonatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode gekündigt werden.
- (5) Der Vertrag kann im Schadensfall von Ihnen oder durch den Versicherer gekündigt werden. Dies kann bis zum Ablauf von 1 Monat nach Entschädigung oder Ablehnung erfolgen.

§ 4 Wann ist die Versicherungsprämie fällig und wie ist sie zu zahlen?

Die Erstprämie wird sofort mit Vertragsabschluss fällig und ist im Shop zu entrichten oder durch Erteilung eines Lastschriftmandats zum Bankeinzug freizugeben. Folgeprämien werden von Ihrem Prepaid-Guthaben oder mit Ihrer Mobilfunkrechnung oder per Bankeinzug aufgrund des von Ihnen erteilten Lastschriftmandats eingezogen.

§ 5 Was müssen Sie tun, wenn sich Ihre Vertragsdaten ändern?

Wenn sich Ihre Vertragsdaten ändern oder sich im Fall eines Garantieaustausches der versicherten Sache die IMEI (Seriennummer Ihres Gerätes) ändert, informieren Sie uns bitte (siehe § 10 Abs. (2)) unverzüglich.

§ 6 Wie, wann und in welchem Umfang leistet der Versicherer?

- (1) Nach Prüfung aller zur Schadensregulierung notwendigen Informationen, nach Erhalt des defekten Gerätes und nach Bezahlung des vereinbarten Selbstbehaltes reparieren wir Ihre versicherte Sache (in der Regel innerhalb von 7 Tagen).
Nach erfolgter Reparatur kontaktieren wir Sie und Sie können Ort und Datum der Zusendung Ihres reparierten Gerätes innerhalb Deutschlands frei vereinbaren. Wenn wir Sie zu dem vereinbarten Termin nicht antreffen, werden wir ab dem dritten Zustellversuch die Zusatzkosten berechnen.
- (2) Die Selbstbeteiligung beträgt 10% des auf dem Versicherungsschein vermerkten Gerätekaufpreises (ohne Rabatte) der versicherten Sache.
- (3) Falls sich bei der Überprüfung herausstellt, dass der festgestellte Schaden gemäß §§ 2 und 7 nicht versichert ist, z.B. wegen eines nicht autorisierten Reparaturversuches oder weil das Schadensbild nicht mit den zum Schadensverlauf gemachten Angaben übereinstimmt (siehe § 7 (1) e)), müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Rückabwicklung rechnen.

§ 7 Was haben Sie im Versicherungsfall zu beachten (Obliegenheiten)?

- (1) Sie sind verpflichtet,
 - a) während der Vertragslaufzeit die versicherte Sache entsprechend den Angaben der Gebrauchsanleitung sachgemäß zu handhaben;
 - b) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich über die Hotline oder das Online-Service-Portal anzuzeigen;
 - c) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unseren Weisungen zu folgen;
 - d) auf Anforderung den Kaufbeleg über die versicherte Sache und den Beleg über den Abschluss der Handy-Versicherung zu übersenden;
 - e) uns bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen und wahrheitsgemäße Angaben zu machen;
 - f) uns die beschädigte Sache zu übergeben bzw. zuzusenden und uns im Falle des Austausches damit zu übereignen;
 - g) Maßnahmen zur Sperrung (z.B. beim Betriebssystem iOS) aufzuheben, damit eine Reparatur/ein Austausch ermöglicht wird.
Wird die Sperre nicht beseitigt, müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Rückabwicklung rechnen.
- (2) Sollten Sie eine der in Absatz (1) genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie nachzuweisen. Wir sind jedoch in jedem Fall zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit arglistig verletzt.

§ 8 Was gilt, wenn ein anderer Vertrag Versicherungsschutz bietet?

Soweit Sie eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung beanspruchen können (z.B. Hausratversicherung), besteht kein Schutz aus diesem Vertrag (Subsidiarität).

§ 9 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig?

- (1) Dieser Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Die Vertragsbedingungen und alle weiteren Informationen sowie die sonstige Kommunikation erfolgen in deutscher Sprache.
- (3) Für Klagen gegen Sie ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für Klagen gegen uns sind das Gericht nach Absatz (3) Satz 1 sowie die Gerichte örtlich zuständig, in deren Bezirk unser Geschäftssitz liegt.

§ 10 Wer ist der Versicherer? An wen können Sie sich wenden?

- (1) Der Versicherungsvertrag wird abgeschlossen mit **Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München**, BaFin Reg.-Nr. 5157, Hauptsitz der S.A. ist Luxemburg. Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Christian Gerwinat, HRB 198107 AG München. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich Nichtlebensversicherungen.
- (2) Für alle Fragen zum Versicherungsschutz erreichen Sie uns unter:

Telefon 089 70 80 92 74, Fax 089 70 80 92 75
E-Mail: hv@telefonicainsurance.de

Brief: **Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland Handy-Versicherung, Postfach 50 06 80, 80976 München**

Sollte es Anlass geben, sich über uns zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an die Hotline, an beschwerde@telefonicainsurance.de oder o.g. Postadresse. Wir werden Ihr Anliegen ernst nehmen. Daneben können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Postfach 13 08, 53003 Bonn, Telefon 0228/4108-0, Fax -1550, E-Mail: poststelle@bafin.de oder zur Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> an die EU-Kommission wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg einzuschlagen, bleibt davon unberührt.

HOTLINE: 089 70 80 92 74

ONLINE-SERVICE-PORTAL:

www.telefonicainsurance.de/service